LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/11489**

19.11.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4293 vom 22. Oktober 2024
des Abgeordneten René Schneider SPD
Drucksache 18/11077

Zweifel mehren sich: Reicht ein 1,20 Meter hoher Zaun gegen den Wolf?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Derzeit kursiert in Schermbeck ein Video, das zeigen soll, wie ein Wolf auf einem örtlichen Hof einen 1,45 Meter hohen Zaun überspringt.[1] Die Aufnahmen hat der betroffene Schafhalter demnach auch dem LANUV zur Verfügung gestellt.[2] Freilich entfachen diese Aufnahmen die Debatte um notwendige Zaunhöhen für einen effektiven Herdenschutz aufs Neue. Denn in den „Richtlinien Wolf“ des Landes fällt rasch auf, dass hier die Rede von einer Zaunhöhe von 1,20 Metern ist. Die „Richtlinien Wolf“ des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglichen die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen in den entsprechenden Förderkulissen. Die Förderrichtlinie legt die Mindestanforderungen an eine Maßnahme fest, den so genannten Grundschutz.[3] Und darin heißt es eben auch: „Stationäre Zaunanlagen für Schafe oder Ziegen müssen mindestens 120 cm hoch sein.“[4]

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 4293 mit Schreiben vom 19. November 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantwortet.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Echtheit des Videos ein, das zeigen soll, wie ein Wolf einen 1,45 Meter hohen Zaun in Schermbeck überspringt?

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat nach der offiziellen Meldung des Falls zunächst mit Hilfe des beauftragten Luchs- und Wolfsberatenden kurzfristig die obligatorische Standortverifizierung durchgeführt. Im Ergebnis konnte der Aufnahmestandort des Videos in der Förderkulisse Westmünsterland bestätigt

[1] https://shorturl.at/7Z7hV
[2] https://www.nrz.de/lokales/wesel-hamminkeln-schermbeck/article407436632/video-aus-schermbeck-springt-wolf-ueber-140-meter-hohen-zaun.html
[3] https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/herdenschutz/herdenschutz-nrw.htm
[4] https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/herdenschutz/zaun-weide-tiere.htm

Datum des Originals: 18.11.2024/Ausgegeben: 25.11.2024

werden. Wie in solchen Fällen üblich, wurde parallel die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) um Bewertung und Einschätzung gebeten. Auch die DBBW kann bestätigen, dass es sich bei dem gefilmten Tier um einen Wolf handelt. Belastbare Aussagen zu Alter und Geschlecht des Wolfes oder auch zum konkreten Individuum sind nicht möglich.

2. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen ein Wolf einen Zaun, der höher als 1,20 Meter ist, überwunden hat?

Dem LANUV sind seit 2018 insgesamt 16 Fälle in Nordrhein-Westfalen bekannt, bei denen Nutztierrisse hinter Zäunen mit einer Höhe von mehr als 120 cm dokumentiert wurden. Ob der Wolf in den einzelnen Fällen den Zaun untergraben, bestehende Wildwechsel, fehlerhafte Stellen und/oder Ein-/Aussprunghilfen ausgenutzt oder den Zaun beispielsweise mangels Elektrifizierung durch Klettern oder letztendlich durch Überspringen überwunden hat, ist dabei nicht bekannt.

3. Warum empfiehlt die Landesregierung bei Schafen und Ziegen eine Zaunhöhe von mindestens 1,20 Meter, wenn diese Mindestanforderung für den Wolf offenkundig zu überwinden ist?

Für den wolfabweisenden Herdenschutz orientieren sich die Bundesländer an den „Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf - Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen“, die durch die DBBW gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN-Skripten 530, 2019) erstellt wurden. Grundsätzlich können sorgfältig und korrekt angewandte Maßnahmen des Mindestschutzes einen Beitrag zur Verhinderung von Übergriffen auf Nutztiere leisten. In Gebieten, in denen Herdenschutzmaßnahmen des Mindeststandards („Grundschutz“) durch Wölfe überwunden wurden, sollte zur Sicherung der Weidetierbestände der „empfohlene Herdenschutz“ (z.B. elektrische Zäune mit mindestens 120 cm Höhe) Anwendung finden.

Die empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen zeigen nach derzeitigen Erkenntnissen die höchste Schutzwirkung vor Wolfsübergriffen.

4. Inwieweit sieht die Landesregierung vor, die empfohlenen Standards bei förderfähigen Zaunhöhen anzupassen?

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, von den aktuellen bundesweiten Empfehlungen für Herdenschutzmaßnahmen abzuweichen.

5. Welche Fördermöglichkeiten bestehen für Weidetierhalter, deren Zäune die bisher geförderten Mindestanforderungen mit einer Höhe von 1,20 Meter erfüllen, die nun aber den entsprechenden Schutz weiter aufrüsten wollen?

Für die Weidetierhaltungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Optimierungsmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie zu beantragen und auch bei bisher stromlosen Zäunen elektrifizierte Litzen nachzurüsten. Eine Erhöhung des Zaunes ohne entsprechende Elektrifizierung auch im unteren Bereich ist fachlich nicht sinnvoll. Die kostenlose Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen berät hier bei Bedarf in jedem konkreten Einzelfall umfänglich.